

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0111/2016

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fußgänger- und Radwege-Verbindung zwischen den Stadtteilen Goldgrube und Rauental

Antwort:

Zu Frage 1.: *Ist eine solche Fußgänger- und Radwege-Verbindung Bestandteil der aktuellen konzeptionellen Überlegungen im o.g. Bebauungsplanverfahren?*

Ja.

Zu Frage 2.: *Kann eine Fußgänger- und Radwege-Verbindung auch unabhängig vom dort angedachten Bahnhofsteigverwaltungszentrum II realisiert werden?*

Grundsätzlich ja.

Allerdings wäre die Bezuschussung erheblich größer, wenn die Brücke gleichzeitig (!) mit einer neuen Bahnstation errichtet wird. Sie ist als Bahnsteigzugang notwendig und würde daher entsprechend hoch gefördert. Im Rahmen der „Stationsoffensive“ von DB und Land Rheinland-Pfalz (Rahmenvereinbarung Bahnhofsentwicklung) besitzt dieser Bahnhalt eine hohe Priorität. Es wird erwogen, dass sich die betreffende Gemeinde bei diesem Programm nur an den Kosten der Erschließung und Umfeldgestaltung beteiligen muss. Es ist aber noch nicht klar, wie und wann dieses angedachte Programm mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet wird.

Ungeachtet dessen prüft derzeit ein Projektentwickler in Kooperation mit benachbarten Einzelhandelsbetrieben, ob eine private Finanzierung der Brücke (unabhängig vom Bahn-Projekt) möglich wäre.

Zu Frage 3.: *Gibt es hierzu bereits entsprechende Voruntersuchungen/Vorstudien, die den Gremien vorgestellt werden können?*

Auch im Falle einer separaten Realisierung der Brücke sollte diese so ausgelegt werden, dass sie später als Bahnsteigzugang mitgenutzt werden kann. Insofern kann auf die Vorplanung für die Bahnstation verwiesen werden, die bereits früher einmal dem Fachbereichsausschuss IV vorgestellt wurden (FBA IV am 12. 4. 2005). Die Verwaltung wird den planerischen Vorschlag gelegentlich im FBA IV vorstellen (Unterrichtungsvorlage).

Zu Frage 4.: *Wie sieht die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 65 a aus (incl. Zeitplanung für die Meilensteine)?*

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 65a „Quartiersentwicklung Raumental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II“ befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Aufgrund der im Geltungsbereich u.a. vorkommenden Mauereidechsenpopulation sind hierzu im Vorfeld umfangreiche Kartierungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen zu erarbeiten. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll zunächst der Fachbeirat Naturschutz, voraussichtlich im September 2016, mit der Thematik befasst werden. Im Anschluss ist der Konzeptionsbeschluss im Fachbereichsausschuss IV vorgesehen, damit im 4. Quartal 2016 die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung erfolgen kann. Bei optimalem Verfahrensverlauf kann der Entwurfs- und Offenlagebeschluss im 1. Quartal 2017 gefasst werden. Wann eine Rechtskraft des Bebauungsplans erreicht werden kann, hängt unmittelbar mit der Grundstücksverfügbarkeit zusammen. Da zur Umsetzung des Bebauungsplans im Vorfeld eines Satzungsbeschlusses Flächen von der DB Netz AG zu erwerben sind, ist der diesbezügliche Zeithorizont derzeit nicht absehbar.

Zu Frage 5.: Welche Kosten würden durch die Maßnahme Fußgänger- und Radwege-Verbindung entstehen?

Eine barrierefreie Ausführung mit jeweils einem Aufzug pro Seite als Ergänzung zu den Treppen würde bei witterungsgeschützter Ausführung (Einhausung mit Glaswänden) nach einer ersten groben Kostenschätzung ca. 4,3 Mio €kosten. Einfachere Standards sind denkbar, doch nicht unbedingt anzustreben.